

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff
Tageblatt Riefa.
Fernruf Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptamts Meißen bestellbarerweise bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1580.
Stempel:
Riefa Nr. 52.

Nr. 107.

Freitag, 9. Mai 1930, abends.

88. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligte Rabatte 10%, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riefa.

Eine Bürgerabgabe.

Von Dr. Croll.

Reichsfinanzminister Dr. Kolbenbauer hat am letzten Sonntag auf einer Handelskammertagung in Bad Godesburg unter den von seinem Ressort zu lösenden Aufgaben auch die Einführung einer "Bürgerabgabe" genannt. Darunter ist eine Steuer zu verstehen, die unter gewissen Umständen von sämtlichen Einwohnern einer Gemeinde erhoben werden soll. Sie ist also eine Kopfsteuer, die nicht gesteuert ist; denn sonst gehörte sie zur Kompetenz des Reichs (einkommensteuerähnliche Abgabe) und könnte nicht den Gemeinden überlassen werden, es sei denn, daß der Reichstag eine solche Steuer mit der für Verfassungsändernde Gesetz vorgegebenen Zweidrittelmehrheit annimmt. Wegen einer Kopfsteuer, Verwaltungsstellenbeitrag) die im Regierungsprogramm des Kabinetts Hermann Müller enthalten war, ist es damals (im Dezember vorigen Jahres) zu einem Konflikt zwischen den sozialdemokratischen Kabinettsmitgliedern und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gekommen. Dieser Konflikt war auch der Grund, warum es nicht gelang, für den aus dem Kabinett ausscheidenden damaligen Reichsfinanzminister Dr. Hilferding aus den Reihen der sozialdemokratischen Fraktion einen Ersatzmann zu beschaffen. Seitdem ist es von der Kopfsteuer ziemlich still gewesen. Bis zum Ende der Großen Koalition (also bis Ende März) haben die bürgerlichen Koalitionsparteien mit Rücksicht auf die sozialdemokratischen Blockgenossen die Frage nicht weiter ventiliert. Sie ist erst mit der Einbringung der Steuerentwurfsvorlage wieder aktuell geworden. Die Kopfsteuer soll die Gemeinden veranlassen, bei den Realsteuern (Einkommen- und Grundvermögenssteuer) keine überhöhten Zuschläge zu erheben. Wenn nämlich ein gewisser Satz überschritten wird, soll die betreffende Gemeinde die Kopfsteuer ("Bürgerabgabe") einführen. Erst wenn die Realsteuern wieder auf einen als durchschnittlich anerkannten Stand erniedrigt worden sind, hat die betreffende Gemeinde das Recht, die Bürgerabgabe wieder abzuschaffen. Gegen die "Bürgerabgabe" wird eingewandt, daß sie die weniger bemittelten Volksteile härter treffe als die bemittelten. Das ist richtig, aber bis zu einem gewissen Grade die Absicht. In den Gemeinden haben die bürgerlichen Volksteile die Mehrheit — und damit die Entscheidung über die Bemessung der Ausgaben sowie der Deckungsmittel —, die durch die Bewilligungen nicht steuerlich belastet werden. Die Tatsache, daß in den Gemeinden die Realsteuern nicht auch die Halber waren, hat zu einer Ueberbannung der Gemeindegeldausgaben geführt, die sich je länger je mehr zu einer akuten Gefahr für die Rentabilität und die Lebensfähigkeit der Wirtschaft auswuchs. Wenn von den Gegnern der "Bürgerabgabe" behauptet wird, diese Steuer sei ein "Raubzug gegen die Nichtbesitzenden", so muß darauf verwiesen werden, daß bei einer billigen Ausgestaltung der Bürgerabgabe die Gemeindevertretung es in der Hand hat, durch sparsame Wirtschaft die Realsteuern niedrig zu halten und dadurch entweder die Bürgerabgabe ganz zu vermeiden oder doch sie sehr niedrig zu halten. Wenn allerdings die Bürgerabgabe als wichtige Einnahmequelle der Gemeinden gelten soll, so verfehlt sie ihren hauptsächlichsten Zweck. Sie soll nämlich ersichernd auf die Mehrheit in den Gemeindevertretungen wirken, nicht aber eine Belastung darstellen, der die Bürgerchaft auch durch sparsame Wirtschaft nicht entgehen kann. Die Bürgerabgabe wird vom Reichsfinanzminister wahrscheinlich erst nach der Sommerpause des Reichstags vorgelegt werden und damit einen Teil des Finanzreform- und Steuerentwurfprogramms bilden, das der Reichsfinanzminister für die Winteression angekündigt hat. Wenn die sozialistischen Parteien sich wegen der Bürgerabgabe entzündet gebärden, so darf das nur faktisch gewertet werden. Mancher von ihnen, die in Volksversammlungen die Bürgerabgabe als ein "schändliches Attentat auf die bestlosen Schichten des Volkes" schelten, sind im Innern davon überzeugt, daß nur durch rigorose Mittel die verberbende Bewilligungsfähigkeit der Gemeindeparlamente gebändigt und die Privatwirtschaft aus dem folgenschweren Uebermaß der letzten 10 Jahre gerettet werden kann.

Die Pariser Tributanteilhaberhandlungen.

Paris. Die Sachverständigen der Gläubigerstaaten und des deutschen Finanzministeriums hielten am Donnerstag mittig eine letzte Sitzung ab. Nach einer mit Vorbehalt anzunehmenden französischen Darstellung wurde festgestellt, daß zwischen den Vertretern der Gläubigerstaaten und Deutschland in den meisten Fragen der Auslegung der 800-Millionen-Dollar-Kauf eine Einigung erzielt worden sei. Insbesondere sei die mit 5% v. O. in Aussicht genommene Verzinsung der Pensionsobligationen genehmigt worden. Der Ausgabensatz werde in der Höhe von 95 v. O. liegen. Ein gewisse Anzahl von Punkten wurde inoffiziell zurückerhalten. Hierzu gehören namentlich die endgültige Vereinfachung der Anteile auf die einzelnen Rechte, die Tilgungsmöglichkeiten durch einmaligen Rückkauf an der Börse sowie die terminale Festlegung der neuen Stücke. Die leitenden Persönlichkeiten der BIZ können nunmehr die Ansichten der Sachverständigen der Gläubigerstaaten und sind in der Lage, diese gleichzeitig mit den Bankiersvorschlüssen dem Verwaltungsrat der BIZ vorzulegen, der am kommenden Montag in Basel einberufen wird.

Die neue sächsische Regierung gebildet.

Dresden. Präsident Schied hat die Annahme der Wahl zum Ministerpräsidenten erklärt. Er wird die Leitung des Volksbildungsministeriums übernehmen.

Dresden. Die hinter dem Ministerpräsidenten Schied stehenden Landtagsfraktionen wählten am Donnerstag eine Besprechung ab und einigten sich auf folgenden: Das Kabinett wird von vier Ministern gebildet. Die Verteilung der Ministerien geschieht wie folgt:

- Schied, Ministerpräsident und Volksbildungsministerium.
- Richter, Ministerium des Innern und Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.
- Dr. Mansfeld, Justizministerium.
- Dr. Gedrich, Finanz- u. Wirtschaftsministerium.

Sonach tritt außer dem Ministerpräsidenten Schied lediglich der bisherige Ministerialdirektor der ersten Abteilung des Finanzministeriums Dr. Gedrich neu in das Ministerium ein.

Die Nationalsozialisten haben an den Beratungen nicht teilgenommen. Ob sie dem Beschluß zustimmen werden, läßt sich noch nicht absehen.

Das neue Kabinett wird seine Feuerprobe erst am 13. Mai zu bestehen haben, nachdem Ministerpräsident Schied seine Regierungserklärung abgegeben hat. Es scheint aber, daß die Nationalsozialisten keine großen Schwierigkeiten machen werden, wurde doch Schied auf ihre Initiative gewährt, während die drei übrigen Minister, von denen Richter und Mansfeld bereits dem bisherigen Kabinett angehört, ihre Forderung nach geeigneten Fachleuten wohl einbringen werden.

Nur vier Minister.

An der Regierungsbildung des Präsidenten Schied ist vor allem das eine ersichtlich, daß mit der Verringerung der Ministerien von sechs auf vier ein langer gehegter Wunsch der sächsischen Öffentlichkeit in Erfüllung geht. Das ist ein guter Anfang zur Verwaltungsreform, die man Fortsetzung wünschen möchte. Bedenken gegen die Verteilung und Anhäufung der Ressorts können um so weniger bestehen, als alle Minister als alterfahrene Beamte in langjähriger Arbeit in ihre Verwaltungsgebiete hineingewachsen sind. Das gilt besonders auch von Ministerialdirektor Dr. Gedrich, der als einziger neuer Mann in das Kabinett Schied berufen werden soll. Seine erfolgreiche Arbeit an leitender Stelle im Finanzministerium und sein Ruf als finanzpolitische Autorität ist hinreichende Gewähr, daß die Wirtschaftsgebarung des Staates auch in den jetzigen schwierigen Verhältnissen bei ihm in sicherer Gut ist.

Das Ergebnis der Fraktionsführerbesprechung beim Reichskanzler.

Berlin. Amlich wird mitgeteilt: Gestern nachmittag fand unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning eine Fraktionsführerbesprechung der hinter der Regierung stehenden Parteien statt. An dieser Aussprache nahmen die Führer und Haushaltsachverständigen des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Wirtschaftspartei, der Demokratischen Partei, der Christlich-nationalen Arbeitsgemeinschaft und der Bayerischen Volkspartei teil.

In der Besprechung herrschte darüber Einmütigkeit, daß mit allen Kräften versucht werden müsse, im Haushaltsplan Einsparnisse zu erzielen und Abstriche vorzunehmen. Ueber Streichungen politischer und grundsätzlicher Charakter solle vorher eine Einigung erzielt werden.

Die Regierung versprach überfalls den Entwurf eines Ausgabenentwurfgesetzes den gesetzgebenden Körperschaften mit tunlichster Beschleunigung vorzulegen.

Wie wir in Ergänzung des Kommuniqués noch erfahren, dauerte die gefrige Parteilührerbesprechung beim Kanzler nur 1 1/2 Stunden. Besandelt wurde nur die grundsätzliche Frage des taktischen Vorgehens der Regierungsparteien bei den kommenden Etatberatungen, dagegen wurde auf materielle Einzelheiten nicht eingegangen. Die Regierung stützt sich auf mehr Gruppen, als das vorhergehende Kabinett, um so notwendiger erscheinen es dem Kanzler offenbar, sie einmal zusammenzubringen, um zu vermeiden, daß Streichungsanträge eingebracht werden, die die Geschlossenheit der Koalition irgendwie fähen könnten. Es ist nun denn auch in der Tat vereinbart worden, daß eine Koalitionspartei irgendwelche Streichungsanträge nur einbringen soll, nachdem sie sich vorher mit ihren Nachbarfraktionen in Verbindung gesetzt hat, um die Zweckmäßigkeit eines solchen Antrages gemeinsam zu beraten. Diese Vereinbarung war das Ziel, das der Kanzler der gefrigen Besprechung gesteckt hatte.

Sch. Rat Dr. Hans Gedrich,

der die Leitung des sächsischen Finanzministeriums übernehmen soll, wurde am 3. August 1898 in Dresden als Sohn des früheren Ministerialdirektors im Justizministerium Gedrich geboren, besuchte das Gymnasium in Dresden-Neustadt, studierte die Rechte an den Universitäten Leipzig und Tübingen, machte 1899 sein Referendarexamen, diente sein Jahr ab beim 1. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100, wo er später Leutnant und Oberleutnant wurde, und war dann Referendar in Dresden und Burgstädt. 1899 bestand er sein Referendarexamen, war dann Assessor in Dresden, Freiberg, Tharandt und Waldheim bis zu seiner Berufung im Jahre 1907 in das Justizministerium, wo er 1908 zum Landrichter ernannt wurde. 1900 wurde er als Finanzrat ins Finanzministerium berufen, 1908 zum Oberfinanzrat, 1908 zum Geh. Finanzrat und Vortragenden Rat, 1918 zum Ministerialdirektor im Finanzministerium ernannt. Er ist mit mehreren Gesetzeskommentaren (Wohnungsbaugesetz, Zusagegeld und Reisekosten, Landesfikturrentenanlagegesetz) hervorgetreten.

Die sächsischen Nationalsozialisten bleiben Gewehr bei Fuß

Dresden, 8. Mai. Von nationalsozialistischer Seite erfahren wir, daß weder der nationalsozialistischen Landtagsfraktion eine Aufforderung zur Teilnahme an den interfraktionellen Besprechungen zugegangen sei, noch, daß der nationalsozialistische Fraktionsvorsitzende dem Präsidenten Schied gelegentlich einer kürzlichen Unterredung Zusicherungen in Bezug auf eine Unterstützung gemacht habe. Die nationalsozialistische Landtagsfraktion würde sich im Gegenteil gewungen sehen, dem Kabinett gegenüber eine abwartende Haltung einzunehmen, falls die Herrn Schied gegenüber befragungsgewohnten Forderungen der Nationalsozialisten keine Beachtung finden würden.

Wie wir hierzu noch erfahren, handelt es sich bei den nationalsozialistischen Forderungen hauptsächlich darum, daß das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium durch einen sachlich geschulten Beamten besetzt werden soll, da die Nationalsozialisten auf dem Standpunkt stehen, daß bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Nebenverwaltung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums durch den hinreichend belasteten Minister des Innern nicht in Frage kommen könne. Es bleibt abzuwarten, ob das Kabinett Schied tatsächlich auf dieser Frage scheitern wird, und ob aus dieser Differenz, nachdem nun noch schweren Kämpfen alles so weit gediehen ist, noch die Auflösung des Landtags und Neuwahlen entstehen werden. Die Verantwortung hierfür zu tragen, wird auf keinen Fall leicht sein.

Genehmigung von Auslandsanleihen.

Berlin. Aus der Sitzung des Reichsrats vom Donnerstag, die sich nur mit Beratungssachen umfassen von geringerer Bedeutung beschäftigte, ist die Genehmigung zu sechs Auslandsanleihen hervorzuhelien. Die Genehmigung wurde erteilt den Anträgen auf Auslandsanleihen der baltischen Elektrizitäts-Gesellschaft "Wabenwert" in Karlsruhe, der Elektrizitäts-Gesellschaft "Unterelbe" in Altona, der Deutschen Dampfschiffahrt "Danla" in Bremen des Deutschen Kali-Syndikats in Berlin, der Kreditbank für Auslands- und Kolonialdeutsche und des Landwirtschaftlichen Kreditvereins Sachsen in Dresden. Dem letzteren Verein wurde die Genehmigung zur Anleihe, da deren Bedingungen noch nicht feststehen, unter der Voraussetzung erteilt, daß die Anleihebedingungen die Zustimmung der Beratungsstelle für Auslandsanleihen erhalten.

Das Thüringer Steuergelebe angenommen.

Weimar. Der Thüringer Landtag nahm am Donnerstag die Steuergelebe der Landesregierung gegen die Stimmen der Linkspopposition an, durch die der Staatshaushaltplan für 1930 zum Ausgleich gebracht werden soll. Im einzelnen werden Sonderzuschläge zur Aufwertungssteuer erhoben, deren Ertrag auf 6,1 Millionen Mark berechnet wird. Dafür sollen 2,1 Millionen Mark zur Förderung des Wohnungsbaues Verwendung finden, so daß für den allgemeinen Finanzbedarf 4,0 Millionen Mark verbleiben. Weiterhin wird neben einer Berufssteuer für freie Berufe ein Verwaltungsstellenbeitrag, die sogenannte Kopfsteuer, erhoben, die für jeden Haushaltsmitgliedigen jährlich 6 Mark betragen soll. Aus dieser Steuer erhofft man eine Einnahme von 2,6 Millionen. Auch die viel umkämpfte Warenhaussteuer fand trotz des Einspruchs der betroffenen Betriebe die Genehmigung der Regierungsparteien. Sie soll 500.000 Mark erbringen. Der Gesamt-ertrag dieser Steuern wird von der Regierung auf 9,4 Millionen Mark geschätzt, von denen rund 7 Millionen zum Ausgleich des Haushalts für 1930 dienen sollen.